

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

24.06.2022  
Fe/Sc

RS 65-2022

## **Sonderrundschreiben:**

### **Krieg in der Ukraine: Ausrufung Alarmstufe Gas durch das BMWK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten wir Sie über den Konflikt in der Ukraine mit unserem Rundschreiben RS 59-2022 vom 13.06.2022. Heute teilen wir Ihnen mit, dass gestern, am 23.06.2022, der Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck die Alarmstufe im Rahmen des Notfallplans Gas ausgerufen hat. Die Alarmstufe ist die zweite von insgesamt drei Krisenstufen des Notfallplans Gas. Begründet wurde der Schritt mit den reduzierten russischen Erdgaslieferungen nach Deutschland sowie den stark gestiegenen Gaspreisen. Nach Angaben des Ministeriums und der Bundesnetzagentur (BNetzA) ist die Versorgungssicherheit aktuell weiterhin gewährleistet, die Lage aber angespannt. Die angestrebte Befüllung der Gasspeicher bis Dezember in Höhe von 90 % sei ohne zusätzliche Maßnahmen nicht realisierbar. Die aktuellen Füllstände der Speicher in Deutschland liegen bei 58,65 %.

Mit Ausrufung der Alarmstufe können zusätzliche Maßnahmen und Mechanismen in Kraft gesetzt werden. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass sie von dem nach dem Energiesicherungsgesetz vorgesehenen Mechanismus zur Preisanpassung vorerst nicht Gebrauch machen wird. Nach Feststellung einer erheblichen Gasimportreduzierung wären Energieversorgungsunternehmen hiernach berechtigt, die Gaspreise kurzfristig gegenüber ihren Kunden auf ein angemessenes Niveau zu erhöhen. Die Bundesregierung beabsichtigt dieses Instrument nur dann zur Anwendung bringen, wenn ansonsten ein Zusammenbruch der Energieversorgung erfolgen würde.

Die Pressemitteilung des BMWK und weitergehende Informationen können Sie [hier](#) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team